

QUERSCHNITTSBERATUNG

im Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg

Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung

Checkliste zur Bewertung der Querschnittsziele und
Querschnittsthemen im Rankingverfahren

Irene Pimminger, Peer Gillner, Katrin Triebel

INHALT

- Einleitung..... 1**

- 1. Checkliste 1: Bewertungskriterien zur Punktevergabe..... 2**
 - 1.1. Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit 2
 - 1.2. Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit und Querschnittsthemen 3

- 2. Checkliste 2: Leitfragen zur Antragsbegutachtung 4**
 - 2.1. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Gleichstellung im Projektantrag 4
 - 2.2. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Chancengleichheit im Projektantrag 5

EINLEITUNG

Im Rahmen der Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg sind neben den konkreten arbeitsmarktpolitischen Zielen auch die Querschnittsziele und Querschnittsthemen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind dies die „Gleichstellung von Frauen und Männern“, die „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, die „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie die Querschnittsthemen „Transnationale Zusammenarbeit“ und „Soziale Innovation“.

Die Anforderungen zur Umsetzung dieser Ziele und Themen sind unterschiedlich groß, jedoch ist jeder Projektträger im Antrag aufgefordert, hierzu entsprechende Angaben zu machen. Mit der [„Toolbox zu Querschnittszielen und Querschnittsthemen in der regionalen ESF-Umsetzung“](#) (Bausteine für regionale ESF-Strategien und Aufrufe) wurde die Grundlage für eine systematische Umsetzung der Querschnittsziele und Querschnittsthemen im regionalen ESF Baden-Württemberg gelegt.

Wie aber können Sie als Mitglied des regionalen ESF-Arbeitskreises die Projektangaben zu den Querschnittszielen und Querschnittsthemen im Ranking der Anträge ebenso zielgerichtet und fundiert bewerten?

Die Auswahlkriterien für ein Projekt sehen laut Rankingbogen eine Punktevergabe auch für die Querschnittsziele und Querschnittsthemen vor. Die Praxis hat gezeigt, dass gerade die Bewertung der Querschnittsziele alles andere als einfach zu bewerkstelligen ist.

Deshalb erhalten Sie mit dieser Praxishilfe konkrete Hinweise, anhand welcher Kriterien die Punktevergabe zu den Querschnittszielen und Querschnittsthemen erfolgen kann. Die Checkliste versteht sich als ein Unterstützungsangebot für Ihr Antragsranking, und als solche soll es Ihren Aufwand für jeden einzelnen Projektantrag in einem angemessenen Rahmen halten.

Wir hoffen, Sie mit dieser Checkliste in Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Ihr Team der Querschnittsberatung im ESF Baden-Württemberg

1. CHECKLISTE 1: BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR PUNKTEVERGABE

1.1. Querschnittsziele Gleichstellung und Chancengleichheit

Kriterien zur Punktevergabe (pro Querschnittsziel)	
4 Punkte	<p>Ein Projektantrag erhält 4 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn im Projektkonzept die im Projektauftrag formulierten Vorgaben auf das Projekt bezogen ausführlich und fachlich überzeugend konkretisiert werden. Fachliche Aspekte des Querschnittsziels sind durchgängig im Projektkonzept thematisiert und/oder die unter Punkt 12 im Antragsformular (Querschnittsziele) gegebenen Ausführungen für alle vier Schritte (Analyse, Ziele, Umsetzung, Evaluierung) sind fachlich überzeugend dargelegt. <p>Checkliste 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> Leitfragen werden im gesamten Projektkonzept thematisiert und bei Punkt 12 (Querschnittsziele) im Antrag können mindestens im Schritt „Umsetzung“ mehrheitlich „ja“-Bewertungen gegeben werden <i>oder</i> bei Punkt 12 im Antrag können die Leitfragen in jedem Schritt mehrheitlich mit „ja“-Bewertungen beantwortet werden.
3 Punkte	<p>Ein Projektantrag erhält 3 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn im Projektkonzept unter dem Punkt 12 (Querschnittsziele) die im Projektauftrag formulierten Vorgaben für das Projekt ausführlich konkretisiert werden. Hierzu gehört, dass die vier Schritte (Analyse, Ziele, Umsetzung, Evaluierung) fachliche Ausführungen enthalten, zumindest jedoch der Schritt Umsetzung fachlich überzeugend ausgeführt ist. <p>Checkliste 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> Leitfragen können mit mindestens einer „ja“-Bewertung in jedem Schritt <i>oder</i> mehrheitlich mit „ja“-Bewertungen mindestens im Schritt Umsetzung beantwortet werden.
2 Punkte	<p>Ein Projektantrag erhält 2 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn die im Projektauftrag formulierten Vorgaben auf das Projekt bezogen nur punktuell und nur wenig konkret ausgeführt werden; unter dem Punkt 12 (Querschnittsziele) sind nur einzelne Schritte nur wenig konkrete Ausführungen enthalten. <p>Checkliste 2:</p> <ol style="list-style-type: none"> Leitfragen können nur in einzelnen Schritten und kaum mit mehr als einer „ja“-Bewertung beantwortet werden.
1 Punkt	<p>Ein Projektantrag erhält 1 Punkt für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn im Projektkonzept unter dem Punkt Querschnittsziel nur allgemeine Statements oder Absichtserklärungen ohne Konkretisierung in Bezug auf das Projekt enthalten sind (bspw. „Chancengleichheit wird berücksichtigt“ oder „Frauen und Männer haben gleichen Zugang“ usw.).
0 Punkte	<p>Ein Projektantrag erhält 0 Punkte für ein Querschnittsziel, ...</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn im Projektkonzept keine Angaben zum Querschnittsziel enthalten sind

1.2. Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit und Querschnittsthemen

Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“

Die Erfüllung dieses Querschnittsziels ist für die regionalen ESF-Projekte nicht obligatorisch. Sie kann aber durch die Vermittlung ökologischer Inhalte (Energiesparen, Natur erleben, Ressourcenbewusstsein) in den Projekten verfolgt werden. Wenn der Projektantrag hierzu Angaben enthält, so kann dies **mit einem Punkt bewertet** werden. Wenn keine Angaben enthalten sind, so ist **die Bewertung nicht abzugeben**.

Querschnittsthema „Transnationale Zusammenarbeit“

Die Erfüllung dieses Querschnittsthemas „transnationale Zusammenarbeit“ ist für die regionalen ESF-Projekte nicht obligatorisch. Transnationale Komponenten wie Partnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit Partnern aus europäischen Ländern sind Teil der Förderstrategie des ESF-Baden-Württemberg und werden daher begrüßt. Wenn der Projektantrag hierzu Angaben enthält, so kann dies **mit einem Punkt bewertet** werden. Wenn keine Angaben enthalten sind, so ist **die Bewertung nicht abzugeben**.

Querschnittsthema „Soziale Innovation“

Die Erfüllung des Querschnittsthemas „soziale Innovation“ wird auch in der Umsetzung regionaler ESF-Projekte gefordert. Im Rahmen des Rankings werden die Projektanträge in Bezug auf den Innovationsgehalt des Antragskonzeptes unter der Überschrift „Inhaltliche Qualität des Vorhabens (soziale Innovation)“ im Bewertungsbogen bewertet. Dabei können folgende **Bewertungskriterien** zugrunde gelegt werden:

- a) Das Projekt wird in enger Abstimmung bzw. Kooperation mit zielgruppenspezifischen Fach- und Beratungsstellen umgesetzt.
- b) Das Projekt schließt die Beteiligung von Personen in den Lebenswelten der Teilnehmenden aktiv ein.
- c) Das Projekt richtet sich an bisher nicht erreichte Zielgruppen.
- d) Das Projekt enthält neue konzeptionelle oder didaktische Modelle für Zielgruppen (z.B. Sprachmittler-, Patenschafts- oder Mentoringansätze).
- e) Die Projektumsetzung ist zeit- und prozessflexibel aufgebaut (z.B. Module, Teilzeitmodelle). Ein- und Ausstiege in Projektmaßnahmen sind bedarfsgerecht angelegt.
- f) Das Projekt folgt einem Modell von aufeinander aufbauenden Unterstützungsstufen.

Die Bewertung kann wie folgt vorgenommen werden:

4 Punkte: Mindestens vier dieser Kriterien werden erfüllt.

3 Punkte: Mindestens drei dieser Kriterien werden erfüllt.

2 Punkte: Mindestens zwei dieser Kriterien werden erfüllt.

1 Punkt: Mindestens eines dieser Kriterien wird erfüllt.

2. CHECKLISTE 2: LEITFRAGEN ZUR ANTRAGSBEGUTACHTUNG

2.1. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Gleichstellung im Projektantrag

Schritt: Analyse	ja	z.T.	nein
1. Das Projektkonzept greift die Kernaussagen der geschlechterdifferenzierten Analyse in der regionalen ESF-Strategie auf und bezieht sie auf das Handlungsfeld des Projekts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projektkonzept enthält qualitative und sofern möglich quantitative Ausführungen hinsichtlich Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen von Unterschieden zwischen Frauen und Männern im Interventionsbereich. Ein fundiertes Verständnis der geschlechtsbezogenen Problemlagen und der Zusammenhänge ist erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Das Projektkonzept enthält Aussagen zu spezifischen Bedarfen und möglichen Barrieren bei Zugang und Teilnahme am Projekt von (bestimmten Gruppen von) Frauen und Männern = geschlechtsbezogene Zielgruppenanalyse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Ziele	ja	z.T.	nein
4. Das Projektkonzept enthält konkrete Gleichstellungsziele für das Projekt in Anlehnung an die in der Ausschreibung formulierten Handlungsbedarfe und Ziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die gesetzten Gleichstellungsziele sind nachvollziehbar abgeleitet, fachlich begründet und adäquat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Gleichstellungsziele des Projekts sind ambitioniert und realisierbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Die Gleichstellungsziele sind überprüfbar und – soweit möglich - mit Zahlen unterlegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Umsetzung	ja	z.T.	nein
8. Das Projektkonzept beinhaltet konkrete Ausführungen, wie die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen (bspw. durch Gestaltung des Projekts im Hinblick auf den Zugang zu den Zielgruppen, spezifische Betreuungs- und Beratungskonzepte, Gestaltung von Rahmenbedingungen, erforderliche Begleitmaßnahmen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die vom Projektträger vorgesehenen Maßnahmen sind begründet, geeignet und ausreichend, um die gesetzten Gleichstellungsziele zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Das Projektkonzept enthält Angaben zu den notwendigen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle und erfolgversprechende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen (bspw. Gender-Kompetenz der Mitarbeiter*innen, Kooperation mit Gleichstellungseinrichtungen usw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Das Projektkonzept enthält Nachweise, dass der Projektträger die notwendigen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen wird (bspw. bisherige Projekterfahrung mit Gender Mainstreaming-Umsetzung, bisherige oder vorgesehene Weiterbildungen der Beteiligten, Einbeziehung interner und/oder externer Gender-Expert*innen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Evaluierung	ja	z.T.	nein
12. Das Projektkonzept beinhaltet genaue Angaben dazu, wie die Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: angelehnt an GeM-Praxishandbuch, URL: https://www.lrsocialresearch.at/files/GeM_Praxishandbuch.pdf

2.2. Die 4 Schritte zum Querschnittsziel Chancengleichheit im Projektantrag

Schritt: Analyse	ja	z.T.	nein
1. Das Projektkonzept greift die Kernaussagen der Analyse der regionalen ESF-Strategie auf und bezieht sie auf das Handlungsfeld des Projekts (nach Teilzielgruppen Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Ältere, Menschen mit Behinderung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das Projektkonzept enthält qualitative und sofern möglich quantitative Ausführungen hinsichtlich der Ursachen, Einflussfaktoren und Auswirkungen von Chancenungleichheiten (nach Herkunft, Alter und Behinderung) im Handlungsfeld. Ein fundiertes Verständnis der Problemlagen und der Zusammenhänge ist erkennbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Das Projektkonzept enthält zielgruppenspezifische Aussagen zu möglichen Barrieren und Bedarfen bei Zugang und Teilnahme am Projekt für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Ältere sowie Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Ziele	ja	z.T.	nein
4. Das Projektkonzept enthält konkrete Chancengleichheitsziele für das Projekt in Anlehnung an die in der Ausschreibung formulierten Handlungsbedarfe und Ziele.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die gesetzten Chancengleichheitsziele sind nachvollziehbar abgeleitet, fachlich begründet und adäquat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Chancengleichheitsziele des Projekts sind ambitioniert und realisierbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Die Chancengleichheitsziele sind überprüfbar und – soweit möglich - mit Zahlen unterlegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Umsetzung	ja	z.T.	nein
8. Das Projektkonzept beinhaltet konkrete Ausführungen dazu, wie die Chancengleichheitsziele erreicht werden sollen (bspw. durch Gestaltung des Projekts im Hinblick auf den Zugang zu den genannten Teilzielgruppen, Fragen der Barrierefreiheit, spezifische Betreuungs- und Beratungskonzepte, Gestaltung von Rahmenbedingungen, erforderliche Begleitmaßnahmen usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die vom Projektträger vorgesehenen Maßnahmen sind begründet, geeignet und ausreichend, um die gesetzten Chancengleichheitsziele zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Das Projektkonzept enthält Angaben und Nachweise zu den notwendigen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle und erfolversprechende Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen (bspw. Barrierefreiheit, Diversity-Kompetenz der Mitarbeiter/innen und des Trägers, Kooperation mit zielgruppenbezogenen Fachdiensten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Das Projektkonzept enthält Nachweise, dass der Projektträger die notwendigen Voraussetzungen erfüllt bzw. erfüllen wird (bspw. bisherige Projekterfahrung mit den spezifischen Teilzielgruppen, bisherige oder vorgesehene Weiterbildungen der Beteiligten, Vorkehrungen zur Barrierefreiheit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schritt: Evaluierung	ja	z.T.	nein
12. Das Projektkonzept beinhaltet genaue Angaben dazu, wie die Erreichung der Chancengleichheitsziele überprüft wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: angelehnt an GeM-Praxishandbuch, URL: https://www.irsocialresearch.at/files/GeM_Praxishandbuch.pdf

Impressum

Herausgegeben von der Querschnittsberatung im ESF Baden-Württemberg
im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Autorin / Autor: Irene Pimminger, Peer Gillner, Katrin Triebel

März 2017; Links korrigiert: Februar 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Wenn Sie aus dieser
Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der Herausgeberin, der Autor/innen, des Titels
und des Stands der Veröffentlichung.

